

MERKBLATT DER FRIEDHOFVERWALTUNG GASEN ab 2021

Friedhofverwaltung	Pfarrer Mag. Eric Nsengumukiza	03174 / 4407 od. 0676 / 8742 6024
	Finanzen: Franz Hinterleitner Christian Kroisleitner	03171/259 od. 0676 / 935 80 80 0664 / 23 44 375
	Grabstellen u. Organisation: Johann Beiler, Franz Hinterleitner und Christian Kroisleitner	
	Totengräber: Johann Beiler	03171 / 433
	Friedhofpflege: Ernst Pöllabauer	0650 302 22 74
	Pfarrsekretariat Birkfeld:	Barbara Eichtinger 03174/4407 Maria Posch 03173/2203 oder 0676/8742 6375
	Mesner: Franz Peßl	03171 / 317 od. 0664 / 870 35 62
	Vorbeter: lt. Aushang Info:	0676 / 935 80 80
	Kirchenchor: Hans Lang	0664 / 512 21 80
	Musikverein: Manuel Doppelhofer	0676 950 54 09
	ÖKB: Stefan Gruber	0664 / 5300008

Bestattungsunternehmen:

Bestattung – Irmgard Allmer
03174 / 4720
0664 / 160 28 70

Bestattung – Johann Koller
Martin Pötz
0664 / 734 877 50

Bestattung – Eden
Helfried Straßegger
0660/3131433

Mülltrennung am Friedhof:

- Container am Friedhofstor für alle nicht brenn- u. verrottbaren Müllabfälle (Kerzen, Plastik, Draht, Glas usw. nicht aber Erde, Kränze oder Steine).
- Verrottbarer bzw. kompostierbarer Müll: Eigens gekennzeichnete Container (Reisig, Gestecke ohne Draht und Kunststoff, Holz, Jätabfälle, Blumen nicht aber Erde, Steine, Glas, Plastik,).
- Bei einer Grabstättenerrichtung ist der anfallende Müll wie z. B. Schutt, Beton, Steine, Erde usw. von den Grabinhabern oder dem Steinmetz selbst zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Bei neuen Gräbern wird der anfallende Müll, wie z. B. Kränze, Schutt, Erde usw. vom Totengräber beseitigt. Für diese Arbeitsleistung ist der Totengräber zu entlohnen.
- Abräumung der Kränze bei neuen Gräbern je nach Witterung 3 – 4 Wochen nach dem Begräbnis.
- Bei Grabstättenumänderung oder Errichtung sind immer Herr Beiler od. Herr Hinterleitner zu verständigen.

Bei Nichteinhaltung dieser Anordnungen für die Mülltrennung und Müllentsorgung am Friedhof, werden von den betreffenden Personen die Kosten für die Entsorgung ihres Mülls verlangt. Wir bitten alle Friedhofsbesucher die Mülltrennung und –entsorgung am Friedhof wie vorgeschrieben einzuhalten.

Bitte aufbewahren!

MERKBLATT DER FRIEDHOFVERWALTUNG GASEN ab 2021

Neue Friedhofordnung:

- Die neue Friedhofordnung gilt ab 1.11.2014. Nachdem diese zum Veröffentlichen an dieser Stelle zu umfangreich ist, wird der gesamte Text auf die Homepage der Pfarre (www.gasen.graz-seckau.at) gestellt und kann dort eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Transport zum Friedhof:

- Um laut Bundesdenkmalamt Schäden an der Kirche zu vermeiden, sind Transporte zum Friedhof **nur** über den oberen Eingang (bei der Kapelle) möglich.
- Nur in Ausnahmefällen ist der Transport zum unteren Friedhofstor gestattet. Autofahrten zum unteren Friedhofstor sind **nicht** gestattet (nur bis zur Verbotstafel).

Beisetzungskosten:

Verwaltungsgebühr je Begräbnis:	€ 50,-
Benützung des Aufbahrungsraumes:	€ 100,-
Kirchenanteil (Messe, usw.)	€ 34,-
Kranzensorgung nach dem Begräbnis:	€ 50,-

Grabgebühren:

Auf Grund der Vorgaben der Diözese gibt es ab 1.1.2015 eine Änderung bei den Grabgebühren. Die Grabgebühren bestehen aus zwei Teilen und zwar der **Ersterwerbsgebühr bzw. Nacherwerbsgebühr** und der **Friedhofbenützungsg Gebühr**.

Gräber, die nicht abgelöst bzw. erworben werden, müssen vom bisherigen Grabinhaber abgetragen werden. Ist dies nicht möglich, wird die Abtragung von der Friedhofverwaltung gegen Kostenersatz durchgeführt.

	Ersterwerb für 15 Jahre:	Nacherwerb für 5 Jahre:	Friedhofbenützungsg Gebühr für 5 Jahre:
Einzelgrab	€ 180,-	€ 60,-	€ 97,-
Doppelgrab	€ 360,-	€ 120,-	€ 139,50
Einzelgrab tief	€ 255,-	€ 75,-	€ 123,50,-
Doppelgrab tief	€ 450,-	€ 150,-	€ 194,-
Urnengrab	€ 180,-	€ 60,-	€ 83,50
Grababtragung durch die Friedhofverwaltung:		€ 300,-	

Gräberausmaß:

Einzelgrab:	Länge: 1,5 m	Breite: 0,85 m
Doppelgrab:	Länge: 1,5 m	Breite: 1,5 m
Urnengrab:	Länge: 0,8	Breite: 0,8

Tiefgräber:

Für die Mehrarbeit beim Graben (2,4 m) ist der Totengräber zu entlohnen. Bei den Tiefgräbern kann man jederzeit eine weitere Beisetzung durchführen, ohne die Frist von 15 Jahren abzuwarten.

Für Ihr Verständnis bedankt sich die Friedhofverwaltung Gasen

Bitte aufbewahren!